

Gemeinsam stark in der Krise

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie, der Strukturwandel und die konjunkturelle Eintrübung haben spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Ortenaukreis. Es stehen nicht nur Förderbänder in den Fabriken still, es sind zum Beispiel auch Bildungseinrichtungen jeglicher Art, Gaststätten und Cafés geschlossen, Reisebusse bleiben in der Garage - Flugzeuge bleiben am Boden.

In den letzten zwei Wochen haben täglich hunderte von Arbeitgebern die Hotline der Arbeitsagentur Offenburg genutzt und sich zum Thema Kurzarbeit informiert. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten die Möglichkeiten der Gewährung von Kurzarbeitergeld auf und unterstützen die Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das Thema Kurzarbeit. Die Arbeitsbelastung in der Agentur für Arbeit Offenburg ist daher momentan extrem hoch.

Die Arbeitgeber im Ortenaukreis nutzen das Instrument der Kurzarbeit, um den Arbeitsausfall abzufedern, um Entlassungen zu vermeiden und die Fachkräfte zu halten.

Wir wissen wegen der telefonischen Nachfrage, dass viele Arbeitgeber dieses Instrument nutzen. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, reichen zahlreiche Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit allerdings auf mehreren Kanälen ein. Das bedeutet, wir haben für ein Unternehmen dreimal die gleiche Anzeige von Kurzarbeit – einmal per Fax, per Mail und auf dem Postweg. Erst beim Abgleich können wir so etwas bereinigen, aber auf Kosten unserer wertvollen Zeit. Deshalb unsere Bitte: Anzeigen für Kurzarbeitergeld **nur einmal einreichen**.

Und die eingegangenen Anzeigen variieren stark: Hinter einer Anzeige von Kurzarbeit kann sich eine kleine Gastronomie mit 5 Mitarbeitern verbergen – genauso eine große Firma mit mehreren Hundert Beschäftigte.

Erst bei der Abrechnung wird klar, in wie vielen Unternehmen und von wie vielen Arbeitern tatsächlich kurzgearbeitet wurde. Der Betrieb kann innerhalb von 3 Monaten die erforderliche Abrechnungsliste einreichen. Erst danach haben wir endgültige Daten dazu, wie viele Personen genau Kurzarbeit genutzt haben, in welcher Branche und wie

groß der Arbeitsausfall war. Deshalb ist es aktuell nicht möglich konkrete Zahlen zu nennen; erste Zahlen auf regionaler Ebene liegen voraussichtlich Ende April vor.

Die Bundesregierung hat Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern.

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft:

1. Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt.

Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

2. Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel – etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

a) Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.

b) Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.

c) Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Wir tun alles dafür, alle Anträge schnell und unbürokratisch aufzunehmen und abzuarbeiten. Sowohl die Teams, die diese Leistungen bearbeiten, wie auch unsere Service-Hotline wurden durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen massiv verstärkt. Wir sichern die Leistungsauszahlungen und sorgen dafür, dass jeder, der Hilfe braucht in diesen Zeiten, diese auch schnell erhält.